

Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

## **Voraussetzungen der Vereinssatzung**

Die Vereinssatzung muss zur Aufnahme in den BLSV folgende Kriterien enthalten:

### **1. Verbandsmitgliedschaft**

Der Verein muss in seiner Satzung darauf eingehen, dass er Mitglied des bayerischen Landes-Sportverbandes ist und dessen Satzungen und Ordnungen anerkennt. Zudem muss die Mitgliedschaft von Einzelpersonen im Verein mit der Mitgliedschaft im bayerischen Landes-Sportverband einhergehen.

Erreicht wird dies mit folgender Satzungsformulierung:

*„Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen im Verein wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband vermittelt.“*

### **2. Vereinszweck**

Zur Aufnahme in den BLSV muss der Vereinszweck auf das Betreiben einer vom BLSV anerkannten Sportart gerichtet sein. Eine Liste der vom BLSV anerkannten Sportarten finden Sie hier: [Zuordnung der Sportarten zum Sportfachverband](#)

Erreicht wird dies beispielsweise mit folgender Satzungsformulierung:

*„Der Verwirklichung des Vereinszwecks erfolgt durch die Ausübung der Sportart (hier vom BLSV anerkannte Sportart eintragen)“*

### **3. Vereinsmitgliedschaft:**

Aus der Satzung des BLSV ergibt sich, dass ein Verein nur natürliche Personen als Mitglieder führen darf. Es ist daher erforderlich, dass die Satzung des Vereins die Mitgliedschaft juristischer Personen und Personengesellschaften im Verein ausschließt.

Erreicht wird dies beispielsweise durch folgende Satzungsformulierung:

*„Mitglieder des Vereins können ausschließlich natürliche Personen werden“*